**Übungsaufgaben Klausurvorbereitung II**

Maike und Marvin sind seit langer Zeit ein Paar. Dabei finanzieren sie sich hauptsächlich über Maikes Gehalt. Marvin geht nicht arbeiten. Um schnell an Geld zu kommen, weil wieder einmal wiederholt vergessen hat ein Geschenk zu kaufen, verkauft er Schmuck bei eBay. Dieser wird von Paula gekauft, jedoch wartet sie vergebens auf die Ware. Der Schmuck hat sie satte 500 EUR gekostet. Sie geht zur Polizei und erstattet Anzeige gegen Marvin, welcher von der Polizei durch seine IP-Adresse ausfindig gemacht wurde. Als Maike von der Anzeige erfährt macht sie Marvin die Hölle heiß. Dieser weiß sich nicht anders zu helfen als Maike im Affekt K.O. zu schlagen. Aus weiterer Angst packt er alle nötigen Sachen und flieht anschließend mit dem gesamten Ersparten (2.000 EUR) von Maike. Maike wacht erst wieder im Krankenhaus auf mit einer Gehirnerschütterung und einer gebrochenen Nase. Die Staatsanwaltschaft klagt die Sache vor dem Schöffengericht und die die Betrugstat vor dem Einzelrichter an. Beide Verfahren werden vom Gericht zusammengenommen. Von Marvin fehlt leider weiter jegliche Spur.

1. Geben Sie das Registerzeichen an.

Ls

1. Welche Straferwartung liegt vor?

FHS von zwei bis vier Jahren

1. Was beantragt die Staatsanwaltschaft automatisch im Fall von Paula?

Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 500 EUR

* 1. Welche Bezeichnung erhält Paula im Strafverfahren?

Einziehungsbeteiligte

1. Welche Möglichkeit hat Maike ihr strafrechtliches Interesse durchzusetzen?

Im Rahmen der Nebenklage

1. Welche Einstellungsentscheidung ergeht im Verfahren?

§ 205 StPO wegen unbekannten Aufenthalt wird es vorläufig eingestellt

* 1. Welche Wirkung hat diese auf das Verfahren?

Hemmung der Verfolgungsverjährung, jederzeitige Fortsetzung des Verfahrens

* 1. Welche Ermittlungsmaßnahme wird der Richter erlassen?

§ 112 StPO. Er wird einen Untersuchungshaftbefehl erlassen

* + 1. Welche Voraussetzung muss dafür vorliegen?

Dringender Tatverdacht und ein Haftgrund

Es dauert nicht lange da wird Marvin in Bayern von der Polizei aufgegriffen. Grund ist ein übergriffiges Verhalten in einem Café. Bei der Festnahme wehrt sich Marvin gewaltig sodass sämtliches Mobiliar von Elke (Cafébesitzerin) kaputtgeht. Der Schaden beläuft sich auf ca. 3.000 EUR. Nachdem Marvin fixiert wird, wird er auch wieder zurück nach Berlin gebracht, um das Verfahren weiter fortzuführen. Inzwischen ist das Verfahren von Bayern auch in Berlin eingegangen, welche zuständigkeitsmäßig übernommen und zu dem bereits bestehenden Verfahren verbunden wird. Der Richter muss nun entscheiden, was er macht.

1. Welche Möglichkeit hat Elke ihr zivilrechtliches Interesse durchzusetzen?

Mit Einreichung eines Adhäsionsantrages (Adhäsionsklage)

* 1. Welche Voraussetzung muss dafür vorliegen?

Zivilrechtlicher Anspruch aus einer rechtswidrigen Tat

* 1. Was muss sie einreichen?

Ein Adhäsionsantrag

* + 1. Was muss der Richter nun verfügen?

Die Zustellung des Adhäsionsantrages.

Gehen Sie davon aus, der Antrag von Elke und Paula wurde gestellt! Sowie der Anschluss von Maike wurde genehmigt.

1. Geben Sie die Bezeichnung aller Verfahrensbeteiligten an.

* Staatsanwaltschaft
* Marvin = Angeklagter und Adhäsionsbeklagter
* Elke = Adhäsionsklägerin
* Paula = Einziehungsbeteiligte
* Maike = Nebenklägerin

In dem folgenden Hauptverhandlungstermin geht es richtig zur Sache. Beziehungsdrama pur. RTL II kann da nicht mithalten. Es dauert zu mindestens so lange, dass der Richter einen Fortsetzungstermin anberaumt. Im Fortsetzungstermin wird festgestellt, dass auch das entwendete Bargeld von Maike ausgegeben wurde. Sie sind für das Protokoll eingeteilt.

1. Welche Entscheidung ergeht am Ende der Hauptverhandlung?

Unterbrechung gem. § 228 StPO

1. Welche Rechte hat Elke für die Verhandlung?

Als Adhäsionsklägerin muss sie nicht anwesend sein, sie hat das Fragerecht, kann Beweise vorbringen und einen Schlussantrag stellen jedoch nur bezüglich der Adhäsionsforderung.

1. Welche Rechte hat Maike für die Verhandlung?

Als Nebenklägerin kann sie anwesend sein während der gesamten Verhandlung, sie hat ein Fragerecht, kann Beweise vorbringen und einen Schlussantrag zum Strafrahmen stellen.

1. Was erlangt das Protokoll nach Unterschrift? Beweiskraft und wird dann zur Urkunde

**Füllen Sie nachfolgend den Tenor so aus, dass er Sinn ergibt, und geben Sie an wer gegen welche Entscheidung welches Rechtsmittel innerhalb welcher Frist hat.**

Der Angeklagte wird wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Computerbetrug sowie des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte zu einer (FHS von zwei bis vier Jahren) verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird.

Er wird weitergehend verurteilt, an die Nebenklägerin eine Summe von 1.500 EUR Schmerzensgeld zu zahlen ab Rechtskraft des Urteils.

Von einer Adhäsionsentscheidung wird abgesehen.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 2.500 EUR wird angeordnet.

b. u. v.

Die Bewährungszeit beträgt (zwischen zwei und fünf Jahre)

Dem Angeklagten wird aufgegeben zur Schadenswiedergutmachung eine Summe von 1.000 EUR an das Café Donnerwetter zu zahlen.

Der Haftbefehl des Amtsgerichts Tiergarten 358 Gs 7/24 wird aufgehoben.

Rechtsmittelmöglichkeiten:

* Staatsanwaltschaft = Berufung oder Sprungrevision binnen einer Woche ab Verkündung
* Marvin = Berufung oder Sprungrevision binnen einer Woche ab Verkündung
* Elke = sofortige Beschwerde gegen die Absehens Entscheidung binnen einer Woche ab Verkündung
* Maike = Berufung oder Sprungrevision binnen einer Woche ab Verkündung
* Paule = keine Rechtsmittelmöglichkeit

Das Urteil wurde am 13.05.2024 verkündet. Sowohl Marvin als auch Maike sowie die Staatsanwaltschaft legen rechtzeitig Rechtsmittel ein. Auch Elke nimmt von ihrem Rechtsmittel gebrauch. Dabei wird Elkes Rechtsmittel verworfen durch das Landgericht mit Beschluss am 30.05.2024. Im Berufungstermin am 05.06.2024 nimmt Marvin und die Staatsanwaltschaft ihr Rechtsmittel zurück. Das weitere Rechtsmittel wird durch Urteil zugestellt am 05.06.2024 verworfen.

1. Geben Sie an welche Entscheidung/en wann rechtskräftig werden.

Strafrechtliches Urteil vom Amtsgericht wird am 13.06.2024 rechtskräftig.

Die Absehens Entscheidung im Adhäsionsverfahren wird am 07.06.2024.